Posener Zeitung.

№ 163. Sonntag den 16. Juli. 1848.

Inland.

Berlin, den 14. Juli. Der Staats-Minister, Geheimer Ober-Tribunals-Präsident Dr. Bornemann, ist nach Halberstadt abgereist.

In der am 19. d. M. Nachmittags 3 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten werden nachstehend verzeichnete Gegenstände zur Berathung gelangen:

1) betreffend die Erbauung von Schlickfangzäunen am linken Warthaufer; 2) betreffend die Wahl eines Schiedsmannes für das IV. Revier; 3) betreffend die Lieferung des Holzes zur Reparatur der Wallischei-Brücke; 4) betreffend die Verpachtung der Schanklokale im Rathhause und Waagegebäude; 5) betreffend die Wahl des Deputirten zur Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens; 6) persönliche Angelegenheiten.

Posen, den 15. Juli 1848. Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Posen, den 15. Juli.

II.

Seit dem Entstehen des Europäischen Staatensystems und bis gegen das Ende des vergangenen Jahrhunderts hatte sich die Tradition der natürlichen Verbindungen und natürlichen Feindschaften fortgeerbt; das bestimmende Prinzip der Europäischen Politik war damals das sogenannte Gleichgewicht der einzelnen Staaten, denn es drohte das Schreckbild einer Universalmonarchie, und man schuf drum im Interesse der einzelnen Monarchien willkürlich Gegensätze, so den Gegensatz Spaniens und Englands, wie des mit Spanien engverbundenen Oesterreichs zu dem natürlichen Feinde Frankreich, Schwedens zu dem natürlichen Feinde Rußland, Rußlands zur Türkei. Ueberhaupt galt der Satz, daß sich die Nachbarn feindlich gegenüber stehen mußten, getrennte Staaten dagegen zu einander in befreundete Verbindung traten. Die Französische Revolution stürzte damals dies haltlose System, das überdies vielfältig, namentlich durch die Opposition Friedrichs II. gegen das starre Oesterreichische Kaiserthum durchbrochen war, und verrückte die Stellung der Europäischen Staaten zu einander vollständig: es wich die Politik des absolutistischen Egoismus der Politik der Prinzipien. Seit der Herstellung des Europäischen Friedens 1815 machte diese prinzipielle, auf das Bewußtsein der freien Entwickelung gegründete Politik insofern eine negative Wendung, als in der heiligen Allianz sich der entschiedenste Widerspruch gegen dieselbe verkörperte, und jener wohlorganisirte, mit einer geschlossenen Phalanx geführte Kampf gegen die Freiheit begann, dem auch die westlichen Kabinette sich mehr oder minder anschlossen. Die Politik trug wieder die Färbung des Kabinets-Egoismus, nur daß die Traditionen von früher ganz verblichen waren, und die bedeutsamste Thätigkeit sich auf Niederhaltung des revolutionairen, die Völker erfüllenden Geistes erstreckte, während nebenbei bei der unleugbaren totalen Umgestaltung der Europäischen Verhältnisse auf der Oberfläche die Gegensätze sich zeigten, die aus dem tief innern Leben der Nationen heraus sich entwickelten, und nach politischer Geltendmachung strebten. Denn im Verlaufe dieses durch Fortbildung ausgezeichneten Jahrhunderts, haben sich durch die beispiellose, geistige Macht im Leben der Nationen, ungehindert von jedem äußerem Zwang, die natürlichen Bedingungen ihrer wahren Existenz ausgebildet und nach Verwirklichung gestrebt, wir meinen den, im ganzen Bereiche des Naturlebens sich zeigenden Drang nach Verallgemeinerung und Individualisirung, jener in dem den Völkern gemeinsamen Kampfe um demokratische Freiheit, dieser in dem stärker oder schwächer ausgedrückten Bemühen um nationale Gestaltung und Geltung sich aussprechend.

Nur Bornirtheit oder der verflachende Dogmatismus der kosmopolitischen Schule kann das so gestaltete Wesen unserer Zeit leugnen, kann die Grenzen verwischen wollen, innerhalb derer die wahre Freiheit sich fortbilden soll, kann der Gegenwart den Beruf zur Geltendmachung der Nationalitäten abstreiten, den Zeitpunkt verkennen, in dem die Völker ihrer Verfassung den nationalen Stempel aufdrücken und auch in ihrem äußeren Auftreten den Ausdruck ihres ureigenthümlichen Wesens lesen wollen. Nur wenn man die Gegenwart so begreift, wenn man keine der Bedingungen mißachtet, die berücksichtigt, sich wechselseitig ergänzen, unberücksichtigt wechselseitig zerstören können, wird sich in Deutschland, das auch diesen Kampf mit Bewußtsein gekämpft hat, das hierauf sich stützende Prinzip einer richtigen auswärtigen Politik begründen lassen, ein Prinzip der politischen Wahrheit gegenüber allen jenen Trugschlüssen und Sophismen, die Jahrhunderte lang in der auswärtigen Politik ihr falsches Spiel getrieben haben.

Seit unserer jüngsten Revolution, die das Bewußsein der demokratischen Freiheit in Deutschland zum Durchbruch und zur Gestaltung gebracht hat, ist also naturgemäß auf die Verbindung mit allen auf gleicher politischer Entwickelungsstufe stehenden Staaten hingewiesen, gleichzeitig aber durch die entschieden nationale Wendung der innigste Anschluß an die uns stammverwandten Staaten geboten. Dieser Anschluß wird um so fester werden können, je mehr in der einen Reihe der germanischen Staaten eine Fortpflanzung der in Deutschland ausgegangenen Bewegung nicht ausbleiben wird, in der anderen das demokratische Princip seit längerer oder kürzerer Zeit zur Herrschaft gelangt ist. Der Ausgangspunkt für eine gesunde Politik ist so gegeben, und es bedarf nur eines klaren Verständnisses, um durch sie zum Heile zu gelangen.

Man sieht leicht, es ist die Politik der Verbindung des Westens. Behalten wir noch die nothwendige Rücksicht auf Ungarn und die daran gränzenden Länder im Auge, so sind wir aus den beiden Hauptgründen Rußland ebenso entfremdet, wie Skandinavien, England und Nordamerika aufs Innigste genähert, und mit dem demokratischen Frankreich und dem europäischen Südwesten befreundet. Alle Anknüpfungspunkte der von einem mächtigen Deutschland auszubildenden internationalen- und Handelspolitik sind hierin gleichzeitig geboten.

Wir kommen auf die weitere Ausführung des hier am Schlusse Skizzirten nächstens zurück.

†† Posen, den 15. Juli. Aufs Neue zeigte sich gestern das frische, kräftige deutsche Leben unserer Stadt bei der Eröffnung der deutschen Bürgergesellschaft. Die festlich geschmückten Räume des Odeums waren gefüllt mit Besuchern aller Stände, die zu geselliger Verbindung neben dem allgemeinen Drange der Zeit auch das Bewußtsein vereint hat, in schweren, verhängnißvollen Tagen fest zusammengestanden zu haben. Diese Genugthuung mögen wir uns getrost zuerkennen, und wenn uns die Macht überwältigender Ereignisse über den kleinlichen Kastengeist erhoben hat, an dem sonst noch immer die geselligen Zustände der Gegenwart leiden, so muß uns das als Ersatz für so manches Trübe, das wir durchlebt haben, aus ganzer Seele willkommen sein. Dies Bewußtsein durchdrang auch wohlthuend die gestern versammelte Gesellschaft; klar und bestimmt trat es hervor, woran wir alle fest glaubten und immer glauben werden, daß hier in Posen die Scheidewand zwischen den verschiedenen Ständen für immer gefallen ist. Und doppelt hoch anzuschlagen ist dieser Ersatz gerade hier, wo sonst der nationale Gegensatz jede unbehinderte Annäherung der Einzelnen an einander erschwert hatte, wo von fremden Lauten umtönt die Alles verknüpfende Harmonie eines und desselben ungebrochenen Nationalbewußtseins hatte verstummen müssen; wo endlich der Widerstreit der religiösen Bekenntnisse auch da Entfremdung gesäet hatte, wo ein höheres Gebot Einmüthigkeit forderte. Wahrlich, wer nach dem früheren Maßstabe unserer hiesigen geselligen Verhältnisse urtheilen wollte, der würde sich in das hier neu erwachte Leben kaum zu finden wissen. Aber wir leben in einer Zeit, wo dem sittlichen Drange weniger großer Wochen Bedeutenderes gelingt, als ehedem einer Jahre langen Entwickelung. Daß unsere große Aufgabe und unser hohes Ziel uns enger verknüpfen, als je der Kreis seiner Thätigkeit oder die besondere Form seines religiösen Lebens den Gelehrten vom Manne des Gewerbes und Handels, oder den Juden vom Christen geschieden hat: das mag nur der nicht empfinden, der überhaupt für die Sache des Volks keine Empfindung mehr hat. Wenn nun dies gerade in der Bürgergesellschaft sich in schönster Weise zu bestätigen beginnt, wenn sich hieran eine Reihe von Neubildungen deutschen Sinnes knüpfen soll, deren Belebung mehr oder weniger doch Hauptzweck aller hiesigen deutschen Bestrebungen ist: so mögen wir auch dem gestrigen Tage eine besondere Erwähnung gönnen, und nur dies war der Grund, seiner hier, in dem politischen Blatte, zu gedenken.

Berlin, den 13. Juli. Unter ungeheurem Andrange des Publikums fand gestern Morgen nach 8 Uhr die Eröffnung des vielbesprochenen Prozesses gegen die Herren Urban, Korn, Lövinsohn und Sigrist statt. Dieselben sind bekanntlich der Erregung des Aufruhrs angeklagt und gleich nach dem 14. Juni, an welchem Tage jene beklagenswerthe Plünderung und Demolirung des hiesigen Zeughauses geschah, bei welcher thätig mitgewirkt zu haben sie verdächtig sind, verhaftet worden. Sigrist hatte sich Anfangs der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb Steckbriefe hinter ihn erlassen wurden, sich jedoch einige Tage später freiwillig gestellt. — Mehrere Compagnien Bürgerwehr hielten die Zugänge des Criminalgerichtshauses, so wie dies selbst besetzt, ein Militairpiquet hatte sich im Hofe des anstoßenden Stadtvoigteigebäudes aufgestellt. Wenige Secunden nach Oeffnung der Thüren war der Sitzungssaal bereits überfüllt und nur der bei weitem kleinste Theil des harrenden Publikums hatte eingelassen werden können. Der Criminalgerichts-Direktor Harrassowitz, als Vorsitzender der, aus acht Richtern bestehenden, Abtheilung für schwere Verbrechen, eröffnete die Sitzung gegen 8½ Uhr. Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Neumann vertreten, als Vertheidiger fungirten die Herren Stieber, Meyen, Lövinsohn und Wollheim. Die Anklageakte enthielt wesentlich nur das bereits Bekannte. Sämmtliche vier Angeklagte sind beschuldigt, am 14. Juni zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Orten das Volk zum Sturm gegen das Zeughaus angeredet zu haben, theils um Waffen dadurch zu erlangen, theils, um die Entfernung der in demselben befindlichen Compagnie Soldaten des 24. Infanterie-Regiments zu bewirken. So soll Urban (alle diese Anklagen sind natürlich auf Zeugenaussagen gegründet) schon im Laufe des Nachmittags die an verschiedenen Straßen beschäftigten Feger zum Mitgehen nach dem Zeughause aufgefordert und außerdem ausgesprochen haben, daß das ganze Königliche Haus bis auf den letzten Blutstropfen vertilgt werden müsse. Korn hätte das versammelte Volk zum Barrikadenbau

aufgefordert, demselben auch empfohlen, sich hinter solchen versteckt zu halten und nicht eher zu schießen, als bis auf dasselbe gefeuert worden, damit man es für wehrlos halten möchte. In Lövinsohn's Wohnung sind am folgenden Tage 3 Gewehre, unter denen eines jener aus dem Zeughause entwendeten Zündnadelgewehre gewesen, gefunden worden. Außerdem hätte derselbe durch Reden aufgereizt, dessen auch Sigrist beschuldigt wird. Von den Angeklagten sind Urban und Sigrist verheirathet. Ersterer hat ein Kind, Letzterer 4 Knaben, steht außerdem, ebenso wie Korn, noch in Militair-Verhältnissen. Dr. Stieber erhob von vorn herein einen Competenz-Einwand. Die meisten der beisitzenden Richter gehörten wahrscheinlich der Bürgerwehr an, welche bei den Zeughausvorgängen lebhaft betheiligt gewesen, brächten also gleich ein Vorurtheil mit, welches für die Angeklagten schädlich wirken müsse, um so mehr, als von einem der Beisitzenden feststehe, daß er Präses einer Untersuchungs-Commission in Betreff der Zeughausvorgänge gewesen. Er erhebe diesen Einwand nicht etwa, um den Richtern ihr Amt zu erschweren, sondern aus reiner herzlicher Ueberzeugung, den Gerichtshof vor einem vorurtheilsvollen Ausspruche zu bewahren. Derselbe verwarf diesen Einwand jedoch als unhaltbar, indem keiner der Richter bei den Zeughausvorgängen persönlich betheiligt gewesen. Urban leugnete sämmtliche ihm zur Last gelegte Punkte der Anklage. Er will, in Begleitung des Baron v. Taubenheim, am 14. Juni in Geschäften in der Stadt umhergegangen sein, und nur an einigen Stellen, als er nach dem Stande der Dinge gefragt worden, Auskunft ertheilt, jede selbstständige Aufregung aber sorgfältig vermieden haben. — In Betreff seiner Aeußerung wegen Vertilgung des Königl. Hauses versichert der Angeklagte wiederholt, daß ihm ein so fürchterlicher Gedanke nie in den Sinn gekommen; im Gegentheil liebe er namentlich den König so sehr, daß er sich oft gefragt habe, was denn eigentlich der Grund dieser außerordentlichen Verehrung sei. — Korn räumt ebenfalls nur wenige Punkte der Anklage ein, behauptet überhaupt, und dies thun die beiden anderen Angeklagten Lövinsohn und Sigrist ebenfalls, daß seinen Worten ein ganz anderer Sinn untergelegt worden, als er selbst beabsichtigt habe. Er habe das andringende Volk zurückgehalten, indem er darauf aufmerksam gemacht, daß es an Zahl zu gering sei, und überhaupt nichts durch Gewalt erreichen müsse. Es sei ihm nicht eingefallen, eine so praktische Aeußerung, daß er sich an die Spitze des Volkes stellen und mit ihm siegen oder sterben wollte, zu thun, denn solche Manipulationen seien eines Mannes unwürdig. Ebenso sei er, als er die Majore Haack und Benda angesprochen und um Entfernung der Truppen rc. ersucht, nichts als das mittheilende Organ des Volkes gewesen, nicht aber selbstständig meinend aufgetreten. — Lövinsohn behauptet ziemlich dasselbe, so wie Sigrist versichert, daß er, ähnlich wie bei der Aufregung am Himmelfahrtstage, nur die Beruhigung des Volkes erwirken und Blutvergießen vermeiden wollen. Beide behaupten, daß unzusammenhängende Sätze eine Anklage gegen sie nicht begrüden könnten, vielmehr müsse man den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten kennen, um über ihr Benehmen richtig abzuurteln. Nach dieser Auslassung nahm vorerst das Zeugenverhör seinen Anfang. 112 Be- und Entlastungszeugen sind geladen worden, und das Verhör derselben wird ersichtlich mehrere Tage absorbiren. Die heut Erschienenen sagten im Ganzen wenig aus, was für die Angeklagten gravirend sein kann. Im Gegentheil möchte mancher Punkt der Zeugnisse eher zu Gunsten derselben sprechen. Nur der Fabrikant Goldschmidt versicherte und beschwor, gehört zu haben, daß Korn geäußert, man müsse die Bürgerwehr zwingen, das Militair aus dem Zeughause zu entfernen. Das Urtheil in diesem interessanten Prozesse ist spätestens, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, morgen zu erwarten.

Dr. Jacobi wird seinen Sitz in der National-Versammlung aufgeben, da ihn seine ärztliche Praxis nach Königsberg zurückruft.

□ **Berlin**, den 13. Juli. Unsere Demokraten rühren sich wieder ziemlich lebhaft. Auf die Ankündigung unseres Polizeipräsidenten, daß Ordner und Sprecher ohne Erlaubniß der Behörde unter freiem Himmel abgehaltener Volksversammlungen mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Thlr. belegt werden würden, folgte am Abend desselben Tages eine solche Versammlung, in der Hr. Jung erklärte, das Strafgeld aus seiner Tasche zahlen zu wollen. Es ward in derselben eine Monsterpetition zu Gunsten einer Kammer an die Nationalversammlung beschlossen. Tags darauf sah man unter den Linden einen Tisch ausgestellt auf dem die Petition zur Unterschrift ausgelegt war; natürlich betheiligten sich zahlreiche Volkshaufen. — Der Fünfziger-Ausschuß zur Verständigung Berlins mit den Provinzen fordert durch einen Anschlag die hier sich aufhaltenden Ost- und Westpreußen und Litthauer zu einer Berathung auf. — Heute feuert der Demokratische Klubb unsere Arbeiter ganz offen an, „den Behörden ihr Vertrauen zu entziehen!“

Nichts destoweniger scheint sich das Vertrauen auf die Zukunft allmählig zu befestigen. Die Behörden lassen sich des Pöbels Geschrei nicht irren. Fast täglich gehen Kähne mit Waffen vom Zeughaus unter Bürgerwehr-Schutz nach den Festungen ab. Korn, Löwinson, Urban und Siegerist stehen seit gestern vor den Richtern und werden heut oder morgen aller Wahrscheinlichkeit nach verurtheilt werden, obgleich in den Volksversammlungen vor den Zelten den Zuhörern eifrig angemuthet wurde, zu Entlassung der Angeklagten bestmöglich beizusteuern. Ein heutiges Plakat von Rimpler macht bekannt, daß die aus dem Schloß gewaltsam entführten Gitterthore in den nächsten Tagen wieder eingesetzt, von der Bürgerwehr bewacht und nöthigenfalls kräftig vertheidigt werden würden. — Vor Allem froh waren die Berliner, den Guerillaskrieg unserer Interpellanten-Kammer einmal durch ein Haupttreffen unterbrochen zu sehen; daß unsere Nationalversammlung durch Verwerfung des Jacobi'schen Antrags einen Anschluß an die Minorität des Frankfurter Parlaments von sich gewiesen, hat jeden Wohldenkenden mit Freude erfüllt.

Berlin, den 14. Juli. Man hofft, daß der Reichsverweser, Erzherzog Johann, auf seiner Rückreise von Frankfurt nach Wien, auch Berlin und die K. Familie in Potsdam besuchen werde.

— Wie es heißt, ist der Hauptmann v. Natzmer von dem über sein Verlassen des ihm anvertrauten Postens im Zeughaus niedergesetzten Kriegsgericht zum Tode, der Lieutenant v. Techow aber, welcher ihn zu dieser Pflichtverletzung überredete, zu 16jähriger Festungshaft verurtheilt worden.

Berlin, den 14. Juli. Eine Königliche Botschaft vom 10. Juli bringt einen sehr wichtigen Gesetzentwurf an die National-Versammlung, den wegen Ausschreibung einer Zwangsanleihe. Derselbe enthält folgende Hauptbestimmungen. Die freiwillige 5procentige Anleihe wird mit dem 10. August d. J. geschlossen. In so weit dieselbe den Betrag von 15 Millionen nicht erreicht, wird eine $3\frac{1}{2}$procentige Zwangsanleihe eröffnet. Hierzu haben alle Staatsangehörige beizutragen, welche ein Vermöger von mindestens 4000 Thaler besitzen; doch werden ihnen die Beiträge zur freiwilligen Anleihe auf ihren Antheil zur Zwangsanleihe in Anrechnung gebracht. Der Beitrag bestimmt sich bei einem Vermögen bis 8000 Thlr. auf $\frac{5}{10}$ pCt. als niedrigsten Satz, über 40,000 bis 60,000 Thlr. geben 1 pCt., 350,000 bis 400,000 Thlr $1\frac{9}{10}$ pCt., über 400,000 Thlr. 2 pCt. als höchsten Satz; dazwischen liegen jedoch noch vielfache Abstufungen. Zum Vermögen gehört auch der zehnfache Betrag des jährlichen Einkommens aus Besoldung, Pension und Gewerbe im weitesten Sinne. Außer Ansatz bleiben nur Mobiliar und das im Ausland liegende Grundeigenthum; Schulden werden abgerechnet, so wie Betriebsausgaben und die von Schulden zu zahlenden Zinsen, nicht aber Hausstandskosten. Die Einzahlung der Anleihe ist am 1. Oktbr., 1. Novbr., 1. Dezbr. 1848, worüber auf den Inhaber lautende Obligationen ausgefertigt werden, welche in Bezug auf pupillarische, wie auf depositalmääige Sicherheit mit den Staatsschuldscheinen gleiche Rechte haben. Die Abtragung der Zwangsanleihe erfolgt vom 1. Jan. 1850 mit jährlich $1\frac{1}{2}$ pCt. vom Gesammtbetrage durch Ankauf oder Verlosung. Die Grundlage der Anleihe-Vertheilung bildet die Selbst-Angabe der zum Beitrag Verpflichteten. Kreis- und Stadt-Commissionen prüfen die Angaben, gegen ihre Entscheidungen kann an die Bezirks-Commission rekurrirt werden. Diese Bezirks-Commissionen werden von den nach dem Gesetz vom 8. April gewählten Wahlmännern erwählt und zwar aus solchen Eingesessenen, welche zur Anleihe beigetragen oder beizutragen sich erboten haben und gegen deren geleisteten oder angebotenen Beitrag Ausstellungen bei der Kreis-Commission nicht erhoben sind. — Eine dem Entwurf anliegende Berechnung des wahrscheinlichen Ertrags der Zwangsanleihe, vertheilt 11 Millionen auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner, 2 Millionen auf die Einwohner der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte, und 1,300,000 Thlr. werden von den bisher von der Klassensteuer eximirt gewesenen Personen erwartet. Summa 15 Millionen.

— Ein anderer wichtiger Gesetz-Entwurf von demselben Datum verordnet Aufhebung der bisherigen Classensteuerbefreiungen. Der Entwurf enthält nur zwei Artikel. Art. 1. Die nach dem Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 für Standesherren, Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, die nicht mobil gemacht sind, und für Militairbeamte bisher bestandenen Befreiungen von der Classensteuer werden hiermit vom 1. August d. J. aufgehoben.“ Art. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.“ Die beigefügten Motive berechnen, daß aus diesem Gesetz der Staatskasse eine Einnahme von 230,000 Thaler erwachsen dürfte.

Endlich sind unter demselben Datum noch zwei Gesetz-Entwürfe erfolgt wegen Erhöhung der Branntweinsteuer und Rübenzuckersteuer und wegen Ermäßigung des Zeitungs- und Gesuchs-Stempels. Nach der ersteren Vorlage soll die Steuer für Rübenzucker vom 1. Septbr. d. J. zwei Thaler für den Zoll-Centner betragen, für Branntwein vom 1. Oktober d. J. 3 Sgr. für jede 20 Quart Rauminhalt und von landwirthschaftlichen Brennereien statt bisher 1 Sgr. 8 Pf. fortan 2 Sgr. 6 Pf. Nach der zweiten Vorlage wird der Stempel für die in Deutschland erscheinenden Zeitungen vom 1. Oktober d. J. dahin ermäßigt, daß für die öfter als wöchentlich dreimal erscheinenden 1 Thlr., für wöchentlich dreimal erscheinende 12 Sgr., für zweimal erscheinende 8 Sgr., für einmal erscheinende 4 Sgr. von jedem Jahrgange eines Exemplars zu entrichten ist. Bei Gesuchen an alle nicht richterlichen Behörden fällt der 5 Sgr. betragende Stempel vom 1. Oktober an weg.

Berlin. — Eine Königliche Botschaft vom 10. d. M. bringt „den Entwurf eines Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben“ an die Nationalversammlung Der tiefe Eingriff desselben in die Vermögensverhältaisse beweist recht eigentlich für den revolutionären Charakter unserer Zeit. Es ist dies Gesetz von außerordentlicher Wichtigkeit und namentlich auf die Erleichterung der Lasten der ländlichen Bewohner berechnet. Alle hier aufgehobenen Verhältnisse können fortan weder durch Willenserklärung, noch durch Verjährung neu begründet werden. Doch kann von dem früher bereits Geleisteten eben so wenig etwas zurückgefordert werden, als dort, wo schon eine Ablösung erfolgt und der Betrag in Land, Kapital oder Rente rechtsgültig festgestellt ist, aus dem gegenwärtigen Gesetz gegen die Feststellung ein Einwand hergeleitet werden darf. Folgende Lasten und Abgaben werden ohne Entschädigung Seitens des Verpflichteten aufgehoben:

1) Die Lehnsherrlichkeit und die lediglich aus derselben entspringenden sonstigen Rechte bei allen Arten von Lehnen, mit alleiniger Ausnahme der Thronlehne, das Heimfallsrecht und der Anspruch auf die Regulirung eines Allodifikations-Zinses, ohne Unterschied, ob der Staat, moralische Personen oder Privatpersonen die Berechtigten sind; 2) das Eigenthumsrecht des Erbpächters und das Obereigenthum des Erbzinsherrn, sobald der Erbpachtskanon, Erbzins und die sonstigen Leistungen des Erbpächters oder Erbzinsbesitzers vollständig gegen Entschädigung in Land oder Kapital abgelöst sind; 3) das Recht der Guts- oder Grundherren, Obereigenthümer oder Erbverpächter, zu der Veräußerung, Vererbnng, Zerstückelung oder Verschuldung der ihnen verpflichteten Grundstücke ihre Einwilligung zu ertheilen oder zu versagen; 4) alle Verkaufs-, Näher- und Retraktrechte mit alleiniger Ausnahme der Vorkaufsrechte der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, welche auch fernerhin in Kraft bleiben; 5) das Recht einen Antheil oder ein bestimmtes Stück aus einer Verlassenschaft vermöge guts- oder grundherrlichen Verhältnisses zu fordern, meist unter den Namen Sterbefall, Besthaupt, Kurmede vorkommend;

6) das Recht, von den Erben eines Grundbesitzers das Sterbelehn zu fordern; 7) die Berechtigung der Obereigenthümer, Erbverpächter und Guts- oder Grundherren, Besitzveränderungs-Abgaben irgend einer Art bei Veränderungen in der herrschenden Hand zu erheben und bei Veränderungen in der dienenden Hand dergleichen Abgaben von Erben in der auf- und absteigenden Linie von Ehegatten oder Brautleuten, sowohl im Falle der Vererbung, als der Ueberlassung unter Lebenden zu fordern; 8) die aus dem guts- oder grundherrlichen Rechte herrührenden Leistungen und Abgaben der Nichtangesessenen, wogegen auch die etwaigen, dafür zu gewährenden Gegenleistungen wegfallen; 9) die gewöhnlich unter den Benennungen Schutzgeld, Schutzzins, Jurisdiktionszins vorkommenden Beiträge der Angesessenen zu den Lasten der Polizeiverwaltung und Gerichtsbarkeit; 10) die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren, Taxen gründet, entweder dauernd an Gerichtspersonen, oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden, z. B. die Abgaben an Gerichtsdiener, die Dreidinggelder, Zählgelder, Siegelgelder; 11) der Fleisch- oder Blutzehnt, d. h. die Berechtigung von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh oder von einzelnen Gattungen desselben, gewöhnlich das zehnte Stück in Natur oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fordern, desgleichen der Bienenzehnt; 12) die ungemessenen Dienste in den zur Provinz Westphalen gehörigen, durch den Vertrag vom 29. Mai 1815 an Preußen abgetretenen vormals hannöverschen Landestheilen; 13) die Jagddienste, die Verpflichtung Jagdhunde zu füttern, Jäger aufzunehmen und sonstige unmittelbar zum Zwecke der Jagd obliegende Leistungen, Dienste zur Bewachung gutsherrlicher Gebäude oder sonstiger Grundstücke u. dgl. m.; 14) folgende Leistungen und Abgaben: Walpurgisschoß, grundherrlicher Schoß, Bedegeld, Schäfersteuer, Bienenzins und Wachspacht, die unter dem Namen Wasserlaufszinsen, Wasserfallzinsen vorkommende Besteuerung der Wasserkraft der fließenden Gewässer, die Abgaben zur Ausstattung von Familiengliedern des Berechtigten, das Recht die Gänse der bäuerlichen Wirthe berupfen zu lassen; 15) die auf Grundstücken haftende Verpflichtung der Besitzer, gegen das in der Gegend übliche Tagelohn zu arbeiten; 16) die Berechtigung des Erbpächters, Erbzins- oder Zinsherrn, den zu entrichtenden Kanon zu erhöhen, 17) das Eigenthum der Gutsherren an den auf fremden Gärten, Aeckern und Wiesen stehenden Eichen; 18) die unter den Namen Straßengerechtigkeit, Auenrecht vorkommende ausschließliche Befugniß der Gutsherren, über die nicht zu den Wegen nöthigen freien Plätze innerhalb der Dorflage zu verfügen.

Frankfurt a. M., den 12. Juli. Der Präsidial-Gesandte theilte der Bundes-Versammlung folgendes Schreiben des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann, mit:

„Herr Präsident Ritter von Schmerling! Ich habe Ihnen meinen aufrichtigen Dank für die Eröffnung zu bethätigen, welche Sie unter dem 29. Juni Namens der Deutschen Bundes-Versammlung an mich haben ergehen lassen, und Sie zu ersuchen, der Vertreter dieses meines Gefühls bei der hohen Versammlung sein zu wollen. Das Vertrauen, mit welchem sämmtliche Deutsche Regierungen, Zeugen der ihren Bevollmächtigten zu Frankfurt gegebenen Ermächtigungen, meine Person beehren, und auf dessen Ausdruck ich den entschiedensten Werth gelegt habe, erhebt und stärkt mich bei Antritt des schweren Berufs, den in schönem Einklange Deutschlands Fürsten und Deutschlands Völker mir zuweisen. Sollte es mir glücken, während der Zeit meiner Amtsführung dazu beitragen zu können, daß der Grund gelegt werde zu einem im Innern einigen und nach außen starken Deutschland, und daß nur Erinnerungen des moralischen und materiellen Friedens und schöner Eintracht in allen Gauen unseres theuren und großen Gesammtvaterlandes sich an meine Reichsverwesung knüpfen, — so werde ich den Tag als den schönsten meines Lebens ansehen, an welchem sie anzunehmen ich nicht ohne schweren Kampf im Hinblick auf meine mangelhaften Kräfte mich entschlossen habe. Empfangen Sie, Herr Präsident, für sich und Ihre sämmtlichen Herren Kollegen im Bundestage die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

Wien, den 6. Juli 1848. (gez.) Johann."

— Nach dem dritten Verzeichniß der Beiträge für den Flottenbau sind bis zum 9. Juli 16,182 Fl. 51 Kr. eingegangen. Ein Bericht über die Deutsche Kriegs- und Handelsflagge, welcher heute unverständlich für die Zuhörer erstattet worden ist, wird gedruckt vertheilt werden.

In der 34. Sitzung der Deutschen National-Versammlung theilte der Präsident mit, daß aus Veranlassung der Gerüchte wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark verschiedene Anträge ihm übergeben und die Erlaubniß zur Begründung der Dringlichkeit begehrt worden sei. Duncker von Halle stellt, unter Hinweisung darauf, daß die Sache von Schleswig-Holstein von der National-Versammlung durch Beschluß vom 9. Juni für eine Deutsche Sache erklärt worden sei, die Bedingungen jenes Waffenstillstandes aber, wie sie, zum Theil in widersprechender Weise, in den Zeitungen gemeldet worden sind, die Ehre Deutschlands und die Sache Schleswigs beeinträchtigen würden, den Antrag, daß der völkerrechtliche Ausschuß sich über die Sachlage verlässigen und weiteren Bericht erstatten solle. Ein Antrag von Claussen, Esmarch 2c. geht dahin, die National-Versammlung solle beschließen, daß mit Dänemark weder ein Waffenstillstand, noch Frieden anders als durch den Reichsverweser und nach dem betreffenden Gesetz im Einverständniß mit der National-Versammlung abgeschlossen werden dürfe. Bei Begründung des Antrags wies Claussen darauf hin, daß jene unter die Garantie von Rußland und England gestellten Bedingungen, die er als eine Schmach für Deutschland bezeichnet, von Dänemark bereits angenommen, d. h. der Waffenstillstand ratifizirt sein soll. Ob es von Preußen gleichfalls geschehen, ob vielleicht der Austritt des Ministers Rodbertus (in Berlin) damit in Zusammenhang steht, weiß der Redner nicht. Als besonders verletzend hebt er hervor, daß die gegenwärtige provisorische Regierung aufgelöst und daß dafür 6 Personen, 3 durch Dänemark, 3 durch Deutschland bezeichnet werden sollen, während der Präsident von England designirt werden soll. Der frühere Herzog von Schleswig-Holstein, König Friedrich VII. von Dänemark, hat, da er zuerst durch seine hochverrätherischen Pläne Schleswig Dänemark zu inkorporiren und dadurch die rechtliche Verbindung mit Holstein zu zerreißen, die Bande zerrissen hat, seine Rechte verwirkt, und auch eine persönliche Union liegt nicht mehr in den Wünschen und den Gesinnungen des Landes, die der Redner kennt. Durch jene Pläne hat der König von Dänemark nicht nur seine Krone verwirkt, sondern es würde ihm nicht Unrecht geschehen, wenn ihm mehr widerführe. Die Fortsetzung der Verbindung ist rechtlich und moralisch unmöglich unter einem Regenten, der intellektuell und moralisch auf tiefer Stufe steht. (Unruhe auf der rechten Seite, Bravo von anderen Seiten; der Präsident erinnert den Redner, die verwickelte Frage in dieser Art nicht noch verwickelter zu machen.) Könnte auch Deutschland Bedingungen, wie die von den Gerüchten bezeichneten, zugestehen, die Schleswig-Holsteiner, die Alles eher opfern würden, werden sie sich nicht gefallen lassen. Der Herzog von Holstein ist als solcher Unterthan der Deutschen Reichsgewalt und hat den Bund mit Krieg überzogen, ist also ein Rebell. Die Dänische Herrschaft mit dem Dänischen Fanatismus kann nicht fortbestehen in bisheriger Weise; entweder muß der Dänische Herrscher zum Lande hinaus oder Schleswig und Holstein von Deutschland getrennt werden. Will aber Deutschland zwei schöne Herzogthümer verlieren? Hätte man in Schleswig energisch gehandelt, wie vor einiger Zeit die kleine Schweiz trotz aller Diplomaten, so wäre man weit eher zum Ziele gekommen. Der Redner verließ unter lautem Beifalle, der auch die Rede öfters unterbrach, die Tribüne.

△ Aus der Sächsischen Lausitz vom 10. Juli. Heute morgen betrat der Reichsverweser Erzherzog Johann das Gebiet des Königreichs Sachsen. Er kam auf der Eisenbahn von Breslau her. Der König war ihm bis Löbau, als letzter Station seines Landes, entgegengefahren. Der Erzherzog war begleitet von den Frankfurter Deputirten der National-Versammlung, hatte aber nur ein geringes Gefolge. Zum Empfange hatten, da man gestern erst von der Reise erfahren, nicht große Feierlichkeiten vorbereitet werden können. Das Militair und die Kommunalgarden der einzelnen Ortschaften waren zu den betreffenden Bahnhöfen kommandirt. Der Erzherzog stieg jedes Mal aus, inspicirte Truppen und Kommunalgarde, und sprach einige freundliche Worte, die in dem gemüthlichen Oesterreichischen Dialekt ihre Wirkung nicht verfehlten. Unverkennbar wandte er seine Aufmerksamkeit mehr den Soldaten als der Kommnnalgarde zu, auf die er ab und zu von dem Könige sich noch erst besonders aufmerksam machen ließ. Es ist allerdings natürlich, daß wenn dem Reichsverweser die gesammte deutsche Kriegsmacht zur Verfügung gestellt werden soll, er selbst bei seinen Durchflügen vorzugsweise auf die Soldaten sein Augenmerk richtet, indeß ist gerade in gegenwärtiger Zeit mit großer Umsicht und Maaßhaltung zu verfahren, damit jeder Anschein vermieden wird, als ob der militairische Zopf wieder unten durchwachsen sollte. So wurde es auch hervorgehoben, daß der Erzherzog in Oesterreichischer Generalsuniform erschien. Hatte man in Preußen schon gewünscht, daß der König bei der großen Musterung der Berliner Bürgerwehr in bürgerlicher Kleidung erscheinen möchte, so mußte man sich billig verwundern, daß der Deutsche Reichsverweser auf seiner Reise zum Sitze der Deutschen National-Versammlung, zu den Vertretern des Deutschen Volkes, in Oesterreichischer Generalsuniform reiste. Der Oesterreichische General hat mit dem Deutschen Rechtsverweser ganz und gar nichts zu schaffen. Der König von Sachsen hatte das sehr richtig gefühlt, er war in bürgerlicher Kleidung dem Oesterreichischen General entgegengefahren. Uebrigens macht das äußere Erscheinen des Erzherzogs einen günstigen Eindruck. Der Schnitt seines Gesichtes erinnert sehr an seinen Bruder, den Kaiser Franz, es prägt sich darin ein biederrr Charakter aus, eine wackere treue Gesinnung, aber mehr Willensfestigkeit als bei Franz. Wie es heißt, so geht er heute nach nur einstündigem Aufenthalte in Dresden noch bis Eisenach, um sobald als möglich in Frankfurt einzutreffen.

Innsbruck, den 2. Juli. Mehrere Blätter enthalten die Nachricht, der Kaiser sei jetzt wirklich bedeutend erkrankt. Ich kann Ihnen versichern, daß an dem nicht ein wahres Wort ist. Der Kaiser macht Touren von mehreren Stunden zu Fuß im reizenden Mittelgebirge unserer Umgegend. Die Kaiserin dagegen ist wenig sichtbar. Sie ist sehr andächtig; alle Woche communizirt sie. Sie können sich denken, welche Wirkung dies auf die Tyroler macht. Interessant war bei der Frohnleichnamsprozession der Contrast zwischen der demüthig frommen Haltung der Kaiserin und dem das Vollgefühl fürstlicher Hoheit verkündigenden Auftreten einer anderen hohen Frau, welche die Seele alles dessen sein soll, was im engeren Kreise des Hofes geschieht. Aus guter Quelle habe ich vernommen, daß der Kaiser seit seinem Hiersein bei der Nacht oft stundenlang weine, und daß dann die Kaiserin das Geschäft der Trösterin übe. (Constitut. Ztg.)

Bremen, den 11. Juli. Hier eingetroffene Privatbriefe aus Hamburg sprechen von einem angeblichen blutigen Zusammentreffen zwischen Dänen und Schweden auf der Insel Fühnen. (?) (Wes. Z.)

Ausland.

Spanien.

Madrid, den 4. Juli. Der General Boigues berichtet unter dem 28sten v. M. aus Samalus (Provinz Barcelona), daß Cabrera, Marsall, Castells und andere Rebellen fast ihre ganze Mannschaft in jener Gegend zusammengezogen hatten, jedoch bei Annäherung der Truppen sich ins Gebirge zurückzogen. Der General Boigues fügt hinzu, daß er den Feind nicht verfolgen konnte, weil seine Soldaten die Nacht zuvor nicht geschlafen hatten.

— Die „Gazeta" veröffentlicht drei Dekrete, kraft deren der General-Capitain der Insel Puertorico, General Prim, von dort abberufen und durch den bisherigen General-Capitain von Neu-Castilien, Pezuela, ersetzt wird, an dessen Stelle wiederum der Graf v. Mirasol tritt.

— Am 26. v. M. wurden in Algesira 102 von Madrid kommende, aus politischen Gründen verhaftete Personen nach Ceuta eingeschifft.

— Am 26. v. M. kam der Kardinal Mazzini von London in Corunna an. Es heißt, er wäre von Seiten des Papstes mit einer Sendung an unsern Hof beauftragt.

Belgien.

Brüssel, den 10. Juli. Herr Quinette ist als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Französischen Republik bei der Belgischen Regierung gestern hier eingetroffen und vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfangen worden. Vorgestern übergab Herr Bellocq dem Könige in einer Privat-Audienz das Schreiben, welches seiner hiesigen Stellung in derselben Eigenschaft ein Ziel setzt.

Italien.

Die **Allg. Ztg.** sagt: „Nach unseren Briefen aus **Rom** vom 28. Juni reißt der Zwiespalt zwischen dem friedenfreundlichen Papst und dem kriegslustigen Ministerium immer weiter. Das „Volk" nahm Partei für den heiligen Vater und brachte dem Grafen Mamiani, für das Vertrauensvotum der Kammern, eine Katzenmusik. Er soll auf dem Punkte stehen, zurückzutreten, während Marchetti bereits abgedankt hatte. Die Geldnoth scheint am meisten diesen Rückschlag in der Gesinnung der ewigen Stadt erzeugt zu haben."

Rußland.

Von der Moldauer Grenze, den 6. Juli. Eben eingehenden Nachrichten aus **Jassy** vom 4. d. zufolge haben am 3. d. 10,000 **Mann Russen den Pruth passirt und sind in 4 Kolonnen in die Moldau eingerückt.** Fürst **Stourdza** hat sich bei ihrem Vorrücken über den Pruth von Jassy nicht entfernt. Es heißt, daß aus Silistria 4000 Mann **Türkische Truppen** in das Fürstenthum der Wallachei einrücken würden. Durch dieses Einrücken wird die Wahl eines neuen Hospodars von Bukarest vermuthlich hintertrieben werden und dem Fürsten Bibesko vielleicht der Weg zur Rückkehr angebahnt. Allein es geht aber auch daraus hervor, daß Rußland, im Einverständnisse mit der Pforte, nach den bestehenden Traktaten intervenirt.

Ein Originalschreiben aus **Jassy** vom 3. Abends meldet: Die Russen sind diesen Nachmittag bis eine Stunde vor der Stadt vorgerückt. Das Hauptquartier ist auf dem Gute des Fürsten Roßnovan zu Sticka. Man erwartet sie morgen allhier. Der Fürst liegt an der Cholera schwer erkrankt darnieder. Der Minister des Innern ist an der Cholera gestorben. Uebrigens herrscht noch Ruhe in der Stadt.

Brody, den 6. Juli. Das an der podolischen Grenze aufgestellte **russische Truppenkorps** ist in den letzten Tagen wiederum näher vorgerückt. Das Hauptquartier befindet sich in Dubno, 5 Meilen von Brody; in Radziwilow und in der nächsten Umgegend sind 6000 Mann einquartirt, die der aus den Tscherkessenkriegen bekannte General-Lieutenant Saß kommandirt. Die Aufstellung der Armee, welche 50,000 bis 60,000 Mann zählen soll, ist der Art, daß sie in drei Colonnen, nämlich bei Brody, Podwotoczyska und Hussiatyn einbrechen, und der ganze Uebertritt während drei Tagen erfolgen kann. Ob aber der Einmarsch erfolgen wird, ist eine Frage, deren Lösung jetzt noch immer schwer wird.

Türkei.

Konstantinopel, den 28. Juni. (D. A. Z.) Reschid Pascha und der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ali Pascha, sind wieder ans Ruder gelangt. Ihre neue Stellung läßt sich noch nicht mit Sicherheit angeben, da eine öffentliche Erklärung des Großherrn besagt, daß Reschid Pascha vorerst in den Ministerrath ohne Portefeuille aufgenommen worden. Wie dem auch sein mag, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er seine alte Stellung als Haupt des Ministeriums ehestens wieder eingenommen haben wird; auch steht es fest, daß seine Gegner ihrer Sieben entlassen und exilirt worden sind.

— Sir Stratford Canning ist Tags vorher ganz geräuschlos hier angekommen und hat seine Sommerwohnung in Therapia bezogen.

— Zwischen Aegypten und der Pforte ist es zu einigen politischen Mißhelligkeiten gekommen. Bekanntlich wurde neuerdings in der Türkei eine auf den Prinzipien einer größeren Centralisation der Staatsgewalt beruhende Provinzial-Verwaltung eingerichtet. Die Regierung gab den bis dahin beinahe unabhängigen Pascha's einen Finanzbeamten bei, um durch ihn die Abgaben an den Staat erheben zu lassen. Mehemed Ali wußte dieser Beaufsichtigung bisher mit seiner gewöhnlichen Schlauheit zu entgehen, und der Divan begnügte sich auch mit der bloßen Ablieferung des Tributs. Gegenwärtig jedoch, wo der alte Vice-König gänzlich unfähig für die Geschäfte geworden ist und Ibrahim Pascha an der Spitze des Staats steht, machte die Pforte geltend, daß die bisherige Nachsicht nur dem Vesir persönlich, keineswegs aber der ägyptischen Regierung gegolten habe, und sendete kürzlich ihren Defterdar von neuem. Die Antwort Ibrahim's, daß er den Finanzbeamten nicht aufnehmen werde und überhaupt bei der Kargheit der Einkünfte jetzt den Tribut zu bezahlen nicht im Stande sei, kann leicht, da er dessenungeachtet zur Sicherstellung seines Erbtheils eine Armee von 100,000 Mann gegenwärtig auf die Beine bringt, auch im Osten Europa's zu einem Kriege führen, sobald der Sultan auf seinem Willen beharrt.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Die Achtundzwanzigste Sitzung, vom 12. Juli.

Eröffnung: 10½ Uhr, unter des Präsidenten **Grabow** Vorsitz. Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Hr. v. **Potworowski** bittet, daß die zur Untersuchung der Zustände in der Provinz Posen niedergesetzte Commission sich baldigst constituire. (Stimme zur Linken: Ist schon geschehen!) Der Präsident veranlaßt die Abtheilungs-Dirigenten, Dem stattzugeben. Die in Frankfurt a. d. O. erfolgte Wahl des Ministerpräsidenten v. **Auerswald** zum Abgeordneten dieser Stadt (Hr. v. Gerlach hatte seinen Abschied eingegeben) wird, nebst zwei Stellvertreter-Wahlen der Kreise Münster und Ahaus, für rechtsgültig erklärt.

Hr. v. **Kirchmann** theilt als „persönliche Bemerkung" mit, daß er und der Abg. **Temme** gestern die Patente resp. als Vicepräsident und Dirigent von Oberlandesgerichten „zugefertigt" erhalten, sie Beide sich aber „über die Annahme dieser Stellen noch nicht erklärt, vielmehr darüber noch Verhandlungen schweben." Deshalb können sie vorläufig ihre Sitze in der Versammlung beibehalten, und es finde das Gesetz vom 7. d. M. auf sie keine Anwendung.

Der Minister des Innern, **Kühlwetter**, macht eine Mittheilung, welche er schon gestern machen gewollt. Sie betreffe die Gerüchte über den **Ausbruch der Cholera**, und es werde der Versammlung von Interesse sein, Das darüber zu erfahren, was zur amtlichen Kenntniß der Regierung bisher gekommen. Letztere wisse indeß bis jetzt nur, daß die Cholera in St. Petersburg herrsche. In Betreff des Zeitungsgerüchts, daß sie am Bord des Dampfboots Wladimir ausgebrochen und dort mehrere Personen weggerafft habe, sei der Regierung die Kunde geworden, das es **unwahr** sei. Die auf dem Schiffe erkrankten 3 Personen konnten von dem Arzte **nicht** für Cholera-Kranke angesehen werden. Uebrigens habe die Regierung alle gesetzliche Maßregeln gegen das Einschleppen der Cholera getroffen, die aus St. Petersburg kommenden Schiffe einer viertägigen Quarantäne unterworfen, überhaupt die Gesundheits-Commission zur Wachsamkeit und Thätigkeit, aber unnöthige Belästigungen nicht eintreten zu lassen, angewiesen. Eine von den betreffenden Ministerien niedergesetzte Commission sei im Allgemeinen mit Anordnung der zweckmäßigen Vorkehrungen beauftragt.

Es werden nunmehr die gestern abgebrochenen Verhandlungen über den **Jacobischen** Antrag wieder aufgenommen. Hr. **Abegg** hat zuerst das Wort dagegen. Er wünscht, daß die Versammlung sich aller Erklärung über den Antrag vollständig enthalte, und ihn rein verwerfe, weil sonst die Debatten, welche in Frankfurt stattgehabt, hier nur wiederholt und erneuert werden könnten. Dies wollen aber die Preußischen Committenten nicht, denn sie haben neben ihren noch Abgeordnete für das Deutsche Parlament erwählt. Ohnehin sei es höchst unangemessen, daß irgend eine Deutsche constituirende Versammlung sich der Frankfurter gegenüber auf den Standpunkt der Kritik stelle. Nur wer Anarchie wolle, könne wünschen, daß die einzelnen Versammlungen sich billigend oder mißbilligend aussprechen (Oh, oh!). Hier in der Versammlung sei freilich nicht ein Einziger, welcher derartige Tendenzen hege (Gelächter), denn Alle, welche bisher für den Jacobi'schen Antrag gesprochen, haben ja auch für Begründung der constitutionellen Monarchie geredet. Das Preußische Volk habe sich über die Deutsche Frage bereits durch seine Wahlen ausgesprochen und sein Organ, die hiesigen Abgeordneten, haben überall, wo es sich thun ließ, die Strebungen für die Einheit Deutschlands freudig begrüßt. Eine nähere Auslassung über Preußens Verhältniß zu Deutschland sei, da es in Frankfurt erst festgestellt werde, unnöthig. Hr. **Baltzer** ist für den Antrag.

Hr. **Baumstark** erhebt sich in einer ausführlichen Rede gegen den Antrag und zwar zunächst gegen laut gewordene Bemerkungen Es habe ihn und viele seiner Freunde tief geschmerzt, daß man die Frankfurter Versammlung tadeln wolle. Das sei aber nicht der Weg zur Deutschen Einheit, wenn man die erste kräftige Kundgebung bekrittele. Andererseits sei es wohlgethan, damit den späteren diesfälligen Beschlüssen kein Fleck in der öffentlichen Meinung anhafte. Wenn die Versammlung den Jacobi'schen Antrag verwerfe, so thue sie einen Schritt, für welchen sie das Deutsche Volk segnen, die Frankfurter Versammlung ihr zujauchzen werde (Unterbrechung und Heiterkeit). In dieser Versammlung sei wohl Keiner, der nicht für Deutschlands Einheit wäre, der sich nicht der Frankfurter Versammlung unterwerfen würde, wenn sie erst verfassungsmäßig bestellt worden, wozu freilich noch viel fehle. Unsere Versammlung wolle allerdings keine Tagesordnung, sondern den offenen, ehrlichen Kampf. Auf die Sache eingehend, bemerkte er, daß Preußen bei dem doch unausbleiblichen Kampfe zwischen dem Germanen- und Slaventhum die Vormauer bleiben werde. Aber diese hiesige Versammlung könne der Frankfurter nichts sagen, denn die hier bewiesene Weisheit berechtige sie nicht, jene intelligente, allgemein bewunderte Versammlung zu kritisiren (Heiterkeit). Beuge man sich vielmehr der Frankfurter Versammlung, zumal da ihr Beschluß ein Anfang der Rettungsmittel sei. Was die Verantwortlichkeit des Reichsverwesers betreffe, so sei diese bei dem jetzigen Wahlsystem und einer Kammer in Frankfurt nicht möglich.

Hr. **Schramm** ist für den Antrag. Er wehrt zuerst die gegen die Mitglieder der Linken erhobenen verdeckten Invektiven ab. Man habe jene für Republikaner erklärt. „Wir haben", fährt er fort, „in unserer Jugend Kerkerqualen für die konstitutionelle Monarchie erduldet. Jetzt bin ich, durch die Erfahrung, und gerade wie ich sie in dieser Versammlung mit erlangt, Republikaner und strebe republikanischen Tugenden an. Die Kompetenzfrage hat gestern zuerst der Kleriker v. Berg aufgeworfen und gemeint, daß die Versammlung kein Mandat zu vorliegender Entscheidung habe. Nun wir sind ja an keine Instruktion gebunden; sind unsere Wähler nicht mit uns zufrieden, so können sie uns abrufen, ja das Volk kann, wenn es mit der Nationalversammlung nicht zufrieden ist, dieselbe auflösen. Uebrigens frage es sich noch, ob, wenn ein Privatmann zum Reichsverweser gewählt worden, man ebenso, wie jetzt, über Verantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit gedacht hätte.

Hr. **Harrassowitz** ist gegen den Antrag eingeschrieben, aber nicht anwesend. Hr. **Wachsmuth** spricht gegen den Antrag, Hr. **Weichsel** dafür, Hr. **Neumann** dagegen.

Hr. **Dierschke** besteigt, unter der Heiterkeit der Versammlung, die Rednerbühne, um für den Antrag zu sprechen. Es ist uns, bemerkt der Redner unter Anderem, mehrfach der Vorwurf gemacht worden, daß wir Republik oder Anarchie wollen Das Königthum ist aber in Geschichte und Naturreich begründet. (Allgemeines Gelächter. Die Glocke des Präsidenten ertönt längere Zeit, ehe die Ruhe eintritt.) Das ist ja ganz einfach, da man so viele Raubthiere, wie Löwen... (Anhaltendes Gelächter.) Die Republik darf aber auch nicht an-

(Mit zwei Beilagen)

getastet werden, denn sie hat im Reiche des Geistes eine größere Berechtigung als das Königthum. Je mehr wir zur Gesittung schreiten, desto weniger dürfen wir uns als eine Heerde Vieh ansehen lassen. (Gelächter) Die Frankfurter Versammlung hat gleichsam einen neuen Rudolph von Habsburg heraufbeschworen. (Gelächter.)

Nachdem die HH. Jungbluth, Temme, Otto, Elsner, Sydow, theils für, theils gegen den Antrag gesprochen, ertönte der stürmische Ruf nach dem Schlusse. — Der einfache Schluß wird verworfen und genehmigt, daß noch vier Redner, einschließlich der beiden Amendementssteller, und zwar letztere zuerst, gehört werden sollen.

Hr. Arntz begründet jetzt sein Amendement. Hr. Bloem das seinige folgendermaßen gefaßte: „Die hohe Versammlung wolle erklären: daß sie die Befugniß der Deutschen Nationalversammlung anerkenne, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen Deutschen Staaten einzuholen, jenen Beschluß zu fassen, durch welchen ein unverantwortlicher Reichsverweser ernannt wird; daß sie aber glaube, einer jeden Kritik jenes Beschlusses sich enthalten zu müssen.“ Die HH. Gr. Reichenbach und v. Kirchmann sprechen noch resp. für und gegen den Antrag, worauf der Antragsteller, Hr. Jacobi, unter tiefer Stille der Versammlung das Wort nimmt: Gegen meinen Antrag sind mehr Behauptungen als Gründe angeführt worden. Die gegnerischen Redner haben ihn in formeller und sachlicher Hinsicht angegriffen. Wenn ihm der Vorwurf der Unzeitgemäßheit aufgebürdet worden, so trifft diese Schuld nur das Ministerium, nicht mich, denn wir mußten darüber sprechen, nachdem dieses sich geäußert. Mein Antrag — so ist gesagt worden — soll gefährlich sein, ja gar den Bürgerkrieg herbeiführen. Aber ganz mit Unrecht ist so Etwas behauptet worden. In der Politik sind nur die unklaren Zustände gefährlich, das offene Aussprechen nützt, wie dies unsere zweitägigen Debatten erwiesen haben. Andrerseits wollte man uns die Befugniß dieser Debatte absprechen, wir sind indeß nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung zu besprechen, denn es muß ihr daran liegen, die öffentliche Meinung in Deutschland kennen zu lernen, wie uns daran liegen muß, daß der vorläufige Reichsverweser nicht in einen definitiven Kaiser verwandelt werde. Mein Antrag steht auch nicht, wie mehrere Gegner gemeint haben, im Widerspruch mit sich, denn der Tadel eines Beschlusses ist sehr wohl mit der hohen Achtung vor der beschließenden Versammlung vereinbar, ich mißbillige das Verhalten der Frankfurter Versammlung und das unserer Minister, worin doch kein Widerspruch liegt. Hr. v. Berg fand gar einen Widerspruch zwischen meinem Antrage und den in einer meiner früheren Schriften gemachten Behauptungen. Obwohl ich ihn nicht finde, so träfe, falls dem wirklich so wäre, der Vorwurf nur meine Person, nicht die Sache, und es wundert mich, daß dies einem so scharfsinnigen Manne, wie meinem Gegner hat entgehen können. Ehe ich nun zu der Frage über die Stellung Preußens in Deutschland übergehe, will ich zuvor noch einigen Rednern, die mir faktische Irrthümer vorgeworfen, damit antworten, daß es in dem Gesetz über die Befugnisse des Reichsverwesers allerdings nicht ausgesprochen sei, wie der Reichsverweser zu den Beschlüssen der National-Versammlung stehe, dieß aber aus den Vorberathungen deutlich erhelle. Hätten die Herren diese genau gelesen, so hätten sie mich des faktischen Irrthums gewiß nicht geziehen. Der frühere Ministerpräsident hat erklärt, er hege das Vertrauen, die Frankfurter Verrsammlung werde die besonderen Ansprüche Preußens zu würdigen wissen; ich theile dieses Vertrauen, zumal zwei Fünftheile der dortigen Abgeordneten dem preußischen Staate angehören. Eben so wenig wie das Interesse ist dabei die Selbstständigkeit Preußens gefährdet. Wenn Preußen eine echt deutsche Politik verfolgt, wird es seine große, geschichtliche Aufgabe erfüllen können. Was endlich den Verlauf der Debatte betreffe, so muß ich bemerken, daß sich dabei das sogenannte spezifische Preußenthum gestern gar nicht uud heut so wenig geltend gemacht hat, daß wir den Verdacht unserer süddeutschen Brüder beseitigt, und somit die deutsche Einheit gefördert haben. Zweierlei steht fest: Preußen muß die deutsche Einheit fördern, was indeß nur dadurch geschehen kann, daß sich die Regierung den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments ohne Vorbehalt unterwerfe. Die Erklärung unsers Ministeriums steht damit in Widerspruch. Dies hat Niemand widerlegt, auch die Minister nicht, welche in dieser Debatte geschwiegen und auch Recht daran gethan haben, denn es liegt hier keine Parteifrage, sondern eine allgemeine deutsche Angelegenheit vor. Die sächsische Regierung hat die Frankfurter Beschlüsse ohne allen Vorbehalt angenommen, und die Stände-Versammlung dafür dem König ihren Dank gebracht. Lassen Sie uns an Hochherzigkeit nirgends zurückbleiben. (Bravo!)

Ministerpräsident v. Auerswald: Wenn die Minister in dieser Debatte eine Zurückhaltung beobachteten, so geschah dies, weil eine Handlung des Ministeriums zur Beurtheilung vorlag, sie werden auch ferner auf das Wort hierbei verzichten und geben den Schluß der Debatte anheim.

Es folgt eine lange hitzige Erörterung über die Theilung des Hauptantrags, worin Jacobi selbst, obgleich es ihm widerstrebt, endlich willigen will.

Der Präs. faßt nun die Frage so: „Beschließt die Versammlung den folgenden Antrag des Abg. Jacobi zu dem ihrigen zu machen: „„Die Preußische constituirende Versammlung kann den von der Deutschen National-Versammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der National-Versammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die Preußische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die Deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen Deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der Preußisschen Regierung nicht zustand, Vorbehalt irgend einer Art zu machen.““

Hr. v. Berg: Es handelt sich hier um eine rein Deutsche Sache; unter uns befinden sich aber Abgeordnete eines, nicht zu Deutschland gehörenden Landestheils. Ich will nicht so unzart sein, auf deren Ausschließung von dieser Abstimmung anzutragen, glaube aber, daß sie es selbst thun werden.

Hr. v. Brodowski giebt nun eine Erklärung der Polnischen Abgeordneten des Großherzogthums Posen zu Protokoll, und es entsteht eine neue heftige Erörterung darüber, woran sich die Abgeordneten der Polnischen und Deutschen Gebiete der Provinz Posen betheiligen und Erstere nun das Recht der Mitstimmung bewahren zu wollen erklären.

Der Präsident läßt durch den Schriftführer nochmals die Frage verlesen und fordert, da die namentliche Abstimmung beschlossen wird, diejenigen, welche dafür sind, auf, mit Ja, und die dagegen sind, mit Nein zu antworten.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebniß: Mit Ja haben 53, mit Nein 262 gestimmt, 48 haben sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag ist also verworfen.

Jetzt folgt das Bloem'sche Amendement. Hr. Bloem will die Worte von: „daß sie aber glaube“ bis zum Schlusse streichen, wogegen sich die Versammlung erklärt, und, nach längerem Hin- und Herreden, beschloß, auch dieses Amendement ungetheilt zur Abstimmung kommen zu lassen. Auch hier geschieht diese durch Namensaufruf und ergiebt folgendes: Für Ja haben 36, für Nein 240 gestimmt, 38 sich der Abstimmung enthalten. Auch das Amendement ist somit verworfen. Schluß der Sitzung $6\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Die nächste wird, damit die Arbeiten in den Abtheilungen und Kommissionen nicht unterbrochen werden, auf Dienstag den 18. d. um 10 Uhr Vormittags angesetzt.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Wongrowiec, den 14. Juli. Das durch Widersprüche eben so verworrene als wahrheitswidrige Referat in Nro. 158 der Pos. Ztg. über die am 30. v. M. hier abgehaltene Lehrerversammlung veranlaßt die Unterzeichneten zu nachstehender Berichtigung.

Gleich nach dem Bekanntwerden der ministeriellen, die Kreis-Lehrer-Conferenzen betreffenden Verordnung, veranstalteten die unten Genannten zum 14. v. M. eine Vorversammlung eines namhaften Theils der Lehrer ihres Kreises. Man kam über fünfzehn, die Reorganisation der Volksschule und der Lehrerverhältnisse abzweckende Punkte überein, und übertrug die nähere Formirung und Motivirung der resp. Anträge dem mitunterschriebenen Rector Nowicki. Dieser entledigte sich seines Auftrags dadurch, daß er in der Versammlung vom 30. v. M. unmittelbar nach den einleitenden Worten des Landraths hervortrat, die aufgesetzten, in möglichst folgerechtem Zusammenhange begründeten Anträge zunächst langsam und durchaus verständlich vorlas und hierauf über jede einzelne Frage die Discussion einleitete. In dieser Art wurde die Verhandlung bis zu Ende geführt. Bei der Debatte betheiligten sich freilich von vornherein nur wenige Lehrer, weil die Neuheit der Situation wohl die meisten in ihrer freien Meinungsäußerung anfangs beengt haben mochte; daß jedoch, wie in dem oben erwähnten Artikel bemerkt wird, die Haltung der Versammlung dem Landrath gegenüber eine „bedauerliche“ gewesen, ist ein Urtheil, dessen arrogante Lieblosigkeit nicht minder empört, als seine brutale Unwahrheit bei denen Lächeln erregt, welche die Urtheilsfähigkeit des ihnen wohlbekannten Referenten zu würdigen wissen.

Man höre nur, wie sich derselbe in seinen eignen Widersprüchen verfängt. — Nachdem er im Eingange seiner Mittheilung verdiente Anerkennung „der Ruhe und Besonnenheit“ gezollt, mit welcher der Landrath die „Discussionen leitete und die von den Lehrern gestellten Anträge beleuchtete,“ sagt er am Schlusse, daß die „schmeichelhafte Aufforderung“ des Vorsitzenden an die Lehrer, „ihre Anträge im zusammenhängenden Vortrage zu motiviren, die größte Verlegenheit in der Versammlung hervorrief und daß Niemand anfangs das Wort zu ergreifen wagte;“ ferner „daß später wohl Einige zu sprechen versuchten, dabei aber so verdutzt waren, daß es ihnen nicht gelang, etwas Verständliches hervorzubringen.“

Indem wir einzelne unerhebliche Unrichtigkeiten dieser Mittheilung mit Stillschweigen übergehen, bemerken wir nur in der Hauptsache, daß, wie schon gesagt, nach der Eröffnungsrede des Landraths, Hr. Nowicki die Anträge der Vorversammlung formirte. Der Antragsteller begann seinen Vortrag, gleich nachdem der Landrath geendigt, und hat sich eben so wenig wie wir, und mit uns wohl die große Mehrzahl der übrigen Lehrer verdutzt gefühlt; seine und der Andern Discutirenden Rede war natürlich und selbst für die ganz entfernt Sitzenden vollkommen verständlich. Den besten Beweis hierfür liefert hoffentlich die Abstimmung über die ersten fünf Anträge, die nach langer, lebhafter Debatte zwischen dem Vorsitzenden und den Lehrern — mit Acclamation angenommen wurden.

Es ist übrigens möglich, daß die allerdings sonore Stimme des Herrn Landrath dem Berichterstatter so imponirt haben mag, daß ihm Hören und Sehen vergangen, und er somit in seiner Verdutztheit nicht vernahm, was um ihn her vorging; doch bitten wir dann, von sich nicht auf Andere zu schließen und die ganze Versammlung für paralysirt zu erklären. Wie hätten auch anders „Discussionen geführt und Anträge von den Lehrern gestellt werden können“, wenn ihre Versuche, zu sprechen, mißglückt, ihre Bemühungen, „etwas Verständliches hervorzubringen“, erfolglos geblieben wären. — Und doch haben sie, wie Referent selbst erzählt, discutirt, und doch haben sie Anträge formirt. — Wer vermag den crassen Widerspruch zu begreifen?! — Höchstens der Verstand eines Verdutzten, eines Verblüfften, eines Bornirten!

Doch genug hievon. — Der Berichterstatter theilt ferner in dem mehrerwähnten Artikel mit, daß der Landrath den Antrag des (soll wohl heißen: eines) hiesigen jüdischen Lehrers, die Anstellung der Lehrer an Simultanschulen betreffend, durchaus nicht habe berücksichtigen wollen. Dem ist aber nicht so. Der Landrath und auch einige Mitglieder der Versammlung erklärten dem Antragsteller, wie es sich von selbst verstehe, daß an Simultanschulen bei gleicher bürgerlicher Berechtigung jeder Confession, eine dem numerisch-religiösen Verhältniß der Ortseinwohner entsprechende Zahl von Lehrern fungiren müsse, der Antragsteller folglich für seine Placirung nicht besorgt zu sein brauche.

Dies zur Feststellung des wirklichen Sachverhältnisses.

Schließlich machen wir den Herrn Referenten darauf aufmerksam, daß ein öffentlicher Bericht eine völlig wahre Darstellung als wesentliches Erforderniß beansprucht, wenn nicht anders das Publikum irre geleitet werden soll. Obschon wir dem Herrn Berichterstatter eine derartige böse Absicht nicht unterstellen, obschon wir ihn von dem Dünkel frei glauben, daß er die Lehrer des Wongrowiecer Kreises der Unmündigkeit habe zeihen, sein eigenes Licht aber glänzen lassen wollen, so können wir doch nicht umhin, die Erstlingsfrucht seiner referirenden Leistungen aus den angegebenen Gründen für eine wurmstichige zu erklären. Und hiermit nehmen wir für immer von ihm Abschied.

Nowicki. Nesselmann. Storz. Langner. Maldez.

Markt-Bericht.

Berlin, den 13. Juli.

An der heutigen Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 46—48 Rthlr., Roggen nach Qual. 23—26 Rthlr., do. pr. Herbst 24—$23\frac{1}{2}$ Rthlr.,

Gerste im loco nach Qual. 23—21 Rthlr., Hafer in loco nach Qual. 16 bis 18 Rthlr. — Rüböl loco $10\frac{1}{6}$—$\frac{1}{12}$ Rthlr., do. Juli u. Aug. $10\frac{1}{6}$—$\frac{1}{12}$ Rthlr. — Spiritus im loco $16\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$ Rthlr., do. pr. Herbst 16—$15\frac{1}{2}$ Rthlr. — Die Preise, bei geringem Geschäfte, ohne wesentliche Veränderung. Spiritus auf Lieferung etwas matter.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Sommertheater im Odeum.

Sonntag den 16ten Juli: Zum Erstenmale: Richte und Tante; Lustspiel in 1 Akt von Kettel — Hierauf: Schreckenstag eines Paukenschlägers; Posse in 1 Akt von Angely. — Zum Schluß: Der junge Herr auf Reisen; Original-Lustspiel in 2 Akten von L. Feldmann.

Für die Verwundeten und deren Familien, so wie für die Hinterbliebenen der Gefallenen sind mir seit meiner Bekanntmachung vom 21sten Juni c. ferner zugegangen: 24) durch den Inspektions-Auditeur, Herrn Justizrath Schlarbaum zu Mainz aus einer Sammlung der Unteroffiziere und Gemeinen des 35sten, 38sten und 40sten Infanterie-Regiments, so wie der Schreiber und Gendarmen der Inspektion 77 Rthlr. 15 Sgr., 25) vom Herrn Justizkommissarius Plathner zu Breslau 4 Rthlr. 11 Sgr.; 26) durch das Königl. Gouvernement zu Königsberg in Pr. aus einer Sammlung beim 3ten Inf.-Regt. 56 Rthlr. 15 Sgr, beim 3ten Kürassier-Regt. 13 Rthlr. 20 Sgr. und der 1sten Art.-Brig. 1 Rtlr. 22 Sgr. 4 Pf.; so daß ich überhaupt zum angegebenen Zwecke bis jetzt empfangen habe 644 Rtlr. 6 Sgr. 4 Pf.

Posen, den 15. Juli 1848.

Tetzlaff, Corps-Auditeur.

Die wohlgetroffenen Portraits von **Milde, Berends, Jung, v. Kirchmann, v. Reichenbach** sind wieder angekommen und für den billigen Preis von nur à 10 Sgr. zu haben bei

Gebr. Scherk,
Markt- und Franziskanerstraßenecke No. 77.

Bekanntmachung.

Nachdem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten April d. J. (Gesetzsammlung Nro. 14.) das Porto für Papiergeld (Kassen-Anweisungen 2c.) und Staatspapiere bei Versendung mit der Post so bedeutend ermäßigt worden, daß solches wenig mehr als das Porto für gewöhnliche Briefe beträgt, ließ sich erwarten, daß die Versendung von Kassen-Anweisungen ohne Deklaration aufhören oder doch sich vermindern würde, weil, wenn Briefe mit nicht deklarirten Kassen-Anweisungen verloren gehen, gesetzlich dafür kein Ersatz gewährt wird. Da diese Erwartung sich nicht bestätigt hat, so machen wir das Publikum auf jene Portoermäßigung aufmerksam, und führen beispielsweise an, daß für

1 Brief von Posen nach Berlin mit 100 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 1 Loth schwer,
undeklarirt 6 Sgr. — deklarirt 7 Sgr.,
für 1 Brief von Posen nach Breslau mit 200 Rtlr. Kassen-Anweisungen, 2 Loth schwer,
undeklarirt $6\frac{1}{4}$ Sgr. — deklarirt $8\frac{1}{4}$ Sgr.,
für 1 Brief von Posen nach Stettin mit 500 Rtlr. Kassen-Anweisungen über 2—8 Loth schwer,
undeklarirt 9 Sgr. — deklarirt 14 Sgr.
an Porto zu zahlen ist.

Posen, den 12. Juli 1848.

Ober-Post-Amt.

Oeffentlicher Aufruf.

Bei Gelegenheit des am 27sten Oktober vorigen Jahres und resp. am 27sten April dieses Jahres erfolgten öffentlichen Verkaufs der in der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt verfallenen Pfänder, hat sich aus dem Erlöse für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben. Die Eigenthümer der Pfandscheine No. 29. 191. 234. 853. 200. 363. 508. 759. 771. 787. 811. 885. 946. 957. 1114. 1220. 1264. 1297. 1415. 1486. 1602. 1655. 1809. 1949. 1955. 2337. 2450. 2615. 2623. 2918. 3247. 342. werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen bei der hiesigen Pfandleihanstalt zu melden, und den nach Berichtigung des erhaltenen Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen verbleibenden Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Ueberschuß an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf gegründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 2. Juni 1848.

Der Magistrat.

Lotterie.

Am 19ten d. Mts. findet die Ziehung I. Klasse 98ster Lotterie statt. Loose dazu sind vorräthig.

Die geehrten Spieler, welche bestimmte Nummern für sich haben zurücklegen lassen, wollen solche bis dahin abnehmen.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

Ein junger Mann aus einer anständigen Deutschen Familie, welcher Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, der polnischen und deutschen Sprache mächtig ist, kann gegen ein mäßiges Kostgeld sofort ein Unterkommen finden beim Inspektor Hänisch auf dem Dominium Klein-Gutowy bei Wreschen, wohin die Briefe portofrei erbeten werden.

Die ganz besonders schöne Qualität des echten Amerikanischen

Varinas-Canaster

letzter Erndte hat uns veranlaßt, davon eine ungewöhnlich große Parthie in Rollen und Blättern zu beziehen Da nun nach unserer Erfahrung eine Mischung von Varinas-Blättern und Rollen in richtigem Verhältniß und in gehöriger Auswahl den besten Rauchtaback giebt, so haben wir in dieser Art zwei neue Sorten unter der Benennung

Varinas naturel No. 1. à 12 Sgr.
Varinas naturel No. 2. à 10 Sgr. } das Pfund

angefertigt, welche wir allen Kennern und Liebhabern einer leicht schmeckenden und vortrefflich riechenden Pfeife Taback besonders empfehlen können.

Wir haben hiervon für Posen den Herren

Gebrüder Friedländer,

Markt unterm Rathhause No. 4. und Breslauerstraße No. 30.

die Haupt-Niederlage ertheilt, und sind dieselben in den Stand gesetzt, Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Berlin, im Juli 1848.

Carl Heinrich Ulrici & Comp.,
Tabacksfabrikanten.

Das rühmlichst bekannte **Fliegenpapier ächter Qualité**, das Blatt für 1 Sgr., sowie **Königs-Wasch- und Badepulver**; die Schachtel à 3 Sgr., ist wiederum vorräthig bei **Obrębowicz & Comp. Markt No. 85.**

In meinem neuerbauten Hause auf der Wasserstraße sub No. 8. — 9. ist noch ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen.

Größere und kleine Wohnungen im Hause No. 6. auf dem Kanonenplatze, so wie No. 3. der Mühlstraße sind, theils sofort beziehbar, zu vermiethen.

A. E. Schlarbaum.

In meinem Hause Sapieha-Platz No. 15. sind vom 1. October d. J.

die Bel-Etage: bestehend in vier Zimmern nebst Balkon, Küche, Speisekammer nebst Zubehör;

im dritten Stock eine Wohnung von zwei Stuben nach Vorne nebst einer Küche zu vermiethen.

Posen, den 15. Juli 1848. Falk Fabian.

Von meiner Wohnung, Gerberstraße No. 11. nach dem Eichwald, ist mir heute eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand, woran eine kurze Haarkette mit 2 goldenen Knöpfchen, Ring und Haken, verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Zurückgabe eine angemessene Belohnung. W. Weltinger.

Posen, den 13. Juli 1848.

Eine möbl. Stube nebst Kabinet ist sof. zu vermiethen. Näh. im Hause selbst Kanonenplatz b. Ofenfabr. Herrn Loos.

Auf meinem Guts-Vorwerke Główno, $\frac{1}{4}$ Meile von Posen entfernt, beabsichtige ich die herrschaftliche Wohnung, aus vielen Zimmern nebst Küche und Garten bestehend, sofort billig zu vermiethen.

Posen, den 13. Juli 1848.

M. Philipsohn,
Ritterstraße Nro. 5.

Zwei Wagenpferde, 7- und 8jährige Füchse, stehen St. Martin No. 62. zum Verkauf.

Unter No. 18. Büttel-Straße, sind drei Wohnungen mit 3 oder 4 Zimmern und 2 kleine Wohnungen zu vermiethen.

Ich habe mein **Gold- und Silberwaaren-Geschäft** von Nro. 90. nach Nro. 94. am Markt verlegt.

Posen, den 1. Juli 1848.

Rudolf Baumann,
Gold- und Silberarbeiter.

Nur noch bis Dienstag dauert der Ausverkauf in der unterzeichneten Handlung.

J. M. R. Witkowski,
Markt No. 43.

Frische Maschinen-Butter, ausgezeichnet durch ihren reinen, von Milchtheilen ganz freien Fettgehalt, empfiehlt billigst die Handlung

C. F. Binder.

Sonntag den 16ten Juli: Großes Garten-Konzert, ausgeführt von Hautboisten des Leib-Inf.-Regts. Entree à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr., à Familie 5 Sgr. Anfang 6 Uhr. Städtchen No. 13. **Kufus.**

Montag den 17. Juli:

Gung'lsches Konzert

im Hildebrandtschen Garten.

Berliner Börse.

Den 13. Juli 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	74	$73\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$88\frac{1}{2}$	88
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$91\frac{1}{3}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	70
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$76\frac{3}{4}$	$76\frac{1}{4}$
Grossh. Posener »	4	—	$89\frac{3}{4}$
» »	$3\frac{1}{2}$	—	$77\frac{1}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{1}{4}$
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	92	$91\frac{1}{2}$ g
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$85\frac{1}{2}$	85 g
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$
Disconto	—	—	$5\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	—	$85\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	$80\frac{3}{4}$
Berlin-Hamburger	4	—	$60\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	87
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	$44\frac{1}{2}$	—
» » Prior. A. B.	4	—	72
» » »	5	$80\frac{1}{4}$	—
Berlin-Stettiner	—	84	85 g
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	$76\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$87\frac{3}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	$90\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{4}$	$69\frac{1}{2}$
» Prioritäts-	4	—	79
» »	5	—	$93\frac{1}{4}$
» » III. Serie	5	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{4}$
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{3}{4}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$
Rheinische	—	—	$56\frac{1}{2}$
» Stamm-Prioritäts-	4	—	66
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$50\frac{1}{2}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	66	65